



## Hygienekonzept – Stand 05.09.2021

Als Basis gelten die Regeln der 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Link: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-615/>

### GENERELLE REGELUNGEN

- Vom Trainingsbetrieb als auch vom Stadionbesuch ausgeschlossen sind:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID19 - Fällen in den letzten 14 Tagen. Ist dies der Fall, muss der EHC Klostersee kontaktiert werden. Bis eine Entscheidung des Vereins vorliegt, ist der Zutritt zum Stadion untersagt.
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Bei Aufenthalt im Ausland gelten die aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich der Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind
- Auf regelmäßige Handhygiene ist zu achten. Desinfektionsspender sind entsprechend aufgestellt
- In den Innen- und Durchgangsbereichen, sowie in den Kabinen der Sportstätte besteht Tragpflicht einer medizinischen Maske. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit
- Die Maskenpflicht ist während der Verwendung eines festen Platzes aufgehoben
- Das Stadion gilt als Außenanlage. Frischluftaustausch ist durch die offene Konstruktion kontinuierlich gewährleistet

### TRAININGSBETRIEB

#### **„Kohorten Prinzip“: Trainingsgruppen werden voneinander getrennt**

- Betreten des Eisstadions / der Kabine mit Maske über den ausgewiesenen Eingang
- Ankleidung in den zugewiesenen, desinfizierten und durchlüfteten Kabinen bzw. Tribünen-seite
- Betreten/Verlassen der Eisfläche ohne Kontakt zur vorangegangenen Trainingsgruppe, d.h. die Spieler verlassen die Kabinen erst, wenn die zuvor trainierende Trainingsgruppe in ihren Kabinen ist
- Schnelles Verlassen des Eisstadions / der Kabine mit Maske über den ausgewiesenen Ausgang
  
- Zutritt zum Stadion haben Personen, die für den Trainingsbetrieb erforderlich sind, d.h. Spieler, zugehörige Trainer und Betreuer und das Personal für den Stadionbetrieb
- Die anwesenden Personen incl. Trainer und Betreuer werden durch die Betreuer dokumentiert

## **SPIELBETRIEB**

- Zutritt zum Stadion haben Personen, die für den Spielbetrieb erforderlich sind, d.h. Spieler, zugehörige Trainer und Betreuer, Schiedsrichter und das Personal für den Stadionbetrieb und Spielablauf.
- Für die am Spielbetrieb beteiligten Personen gilt laut BEV Vorgabe die 3G Regel
- Diese Personen incl. Trainer und Betreuer werden durch den Heimbetreuer dokumentiert. Dazu zählen auch Schiedsrichter, Sanitäter und Zeitnahme.  
Der gastierende Verein übergibt eine Liste Ihrer teilnehmenden Spieler, Betreuer und Trainer mit Handynummer oder Emailadresse bei Ankunft an den Heimbetreuer
- Bei Spielen Betreten und Verlassen die Teams das Eis geschlossen und zeitversetzt
- Das Stadion ist nach dem Spiel zügig über den ausgewiesenen Ausgang zu verlassen

## **KABINEN/TOILETTEN**

- **In den Kabinen gilt 3G.** Also Geimpft, Genesen oder Getestet, wobei ein PCR-Test maximal 48 Stunden alt sein darf, ein Schnell- oder Selbsttest maximal 24 Stunden. Selbsttests müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden. Ausgenommen sind:
  - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen)
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten
  - hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Es gilt ebenfalls Maskenpflicht
- Ankleiden nur auf der zugewiesenen Stadionseite oder in der zugewiesenen Kabine
- Duschen können genutzt werden. Auch hier gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Türen und Fenster der Kabinen sind offen zu halten
- Die Kabinen werden nach der Nutzung von den jeweiligen Betreuern gereinigt, desinfiziert und durchlüftet
- Die Nutzung der Toiletten ist auf eine Person beschränkt

## **ZUSCHAUER**

- Die Teilnehmerzahl ist auf die aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben beschränkt
- Zutritt und Verlassen nur über die ausgewiesenen Zugänge für Zuschauer
- Der Aufenthalt ist nur in den zugewiesenen Bereichen erlaubt
- Es gelten Maskenpflicht, Mindestabstand und die bekannten Hygieneregeln
- Die Maskenpflicht ist während der Verwendung eines festen Platzes und Einhaltung der Abstandsregeln aufgehoben

## HOBBYMANNSCHAFTEN

- Die Teilnehmer sind mit Namen und E-Mail oder Telefonnummer zu dokumentieren. Beim Eismeister können Formulare vor Trainingsbeginn abgeholt werden.
- Das Dokument ist nach Ende der Eiszeit beim Eismeister abzugeben.

## ORIENTIERUNGSPLAN

